

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Karlsfeld

Die Bürgerstiftung Karlsfeld ist eine Stiftung von und für Karlsfelder Bürgerinnen und Bürger.

Sie möchte eine nachhaltige Entwicklung Karlsfelds fördern und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärken, indem sie gemeinnützige Projekte in Karlsfeld gemäß dem Stiftungszweck, „der Förderung sozialer Projekte, der Bildung, Kunst und Kultur sowie des Natur- und Umweltschutzes in Karlsfeld und die Unterstützung Not leidender Bürgerinnen und Bürger“, finanziell unterstützt.

Alle in Karlsfeld tätigen gemeinnützigen Organisationen können Unterstützungsanträge an die Bürgerstiftung Karlsfeld stellen. Die Unterstützung Not leidender Bürgerinnen und Bürger wird nach § 2 (2) der Satzung insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Begünstigung der in Karlsfeld mit den entsprechenden Funktionen betrauten gemeinnützigen Einrichtungen.

Der Stiftungsrat wählt aus den eingegangenen Anträgen diejenigen Projekte aus, an welche die Erlöse aus dem Stiftungsvermögen verteilt werden.

Es werden Projekte bevorzugt, die

- einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit aufweisen,
- eine aktive Bürgergesellschaft fördern,
- das Miteinander der verschiedenen Gruppierungen in Karlsfeld verbessern,
- die Zusammenarbeit der sozial tätigen Organisationen und Vereine in Karlsfeld verbessern,
- Modell- und Vorbildcharakter haben,
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Von der Förderung der Bürgerstiftung Karlsfeld ausgeschlossen sind:

- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung),
- Nicht gemeinnützige Projekte,
- Projekte mit politischer oder religiöser Zielsetzung,
- Projekte außerhalb Karlsfelds,
- Projekte, die Pflichtaufgaben der Gemeinde, des Landes oder des Staates umfassen.

Im Allgemeinen ist nur die einmalige Förderung eines Projektes durch die Bürgerstiftung möglich.

Der Förderantrag ist bis spätestens **Ende Oktober** eines jeden Jahres einzureichen bei:

Bürgerstiftung Karlsfeld, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, z. Hd. Frau Leiter,
Tel. 08131/ 99 146.

Bitte erkundigen Sie sich nach Terminen für Sonderausschüttungen.

Stand: Nov. 2016

Treuhänder:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Str. 32
90762 Fürth

Stiftungsrat:

Stefan Kolbe (Vors.)
Rosi Rubróder (stell. Vors.)
Karin Boger
Elvira Meyer
Anita Neuhaus
Irmgard Wirthmüller
Hans Wülfert

Bankverbindung:

Bürgerstiftung Karlsfeld
in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dachau

IBAN:DE60 7005 1540 0280 1919 82

Gemeinnützigkeit
ist anerkannt
von
Finanzamt Fürth

Antrag auf Projektförderung durch die Bürgerstiftung Karlsfeld:

◦ **Antragstellende Institution**

◦ **Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung...)**

Gemeinnützigkeit ist anerkannt

(Bitte Bescheinigung Finanzamt unbedingt beifügen!)

◦ **Ansprechpartner für die Maßnahme beim Antragsteller:**

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

◦ **Bankverbindung der Institution:**

IBAN: _____

- 2 -

◦ **Bezeichnung des Projekts:**

◦ **Beschreibung des Projekts:**

(Ggf. Zusatzbeschreibung, Flyer, Presseartikel etc. beifügen)

◦ **Zielsetzung und begünstigter Personenkreis des Projekts:**

◦ **Startzeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Projektes:**

Treuhänder:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Str. 32
90762 Fürth

Stiftungsrat:
Stefan Kolbe (Vors.)
Rosi Rubröder (stell. Vors.)
Karin Boger
Elvira Meyer
Anita Neuhaus
Irmgard Wirthmüller
Hans Wülfert

Bankverbindung:
Bürgerstiftung Karlsfeld
in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dachau
IBAN:DE60 7005 1540 0280 1919 82

Gemeinnützigkeit
ist anerkannt
von
Finanzamt Fürth

◦ **Finanzierungsplan des Projekts:**

Voraussichtliche Kosten des Projekts (z. B. Sachkosten, Gebühren, Mieten usw.):

Welche Finanzierung ist geplant (z. B. Eigenmittel, Spenden/Sponsoring, Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse anderer Organisationen)?

◦ **Welcher Beitrag würde von der Bürgerstiftung Karlsfeld benötigt?**

◦ **Erklärung und rechtsverbindliche Unterschrift:**

Der Unterzeichner ist autorisiert, den Förderantrag im Namen der oben genannten Organisation einzureichen. Er bestätigt, dass alle Informationen in diesem Förderantrag korrekt sind. Falls sich die Angaben in irgendeiner Weise ändern, wird die Bürgerstiftung Karlsfeld davon umgehend in Kenntnis gesetzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Karlsfeld.

Die Bürgerstiftung Karlsfeld kann die Mittel zurückfordern, wenn diese auf der Basis falscher Angaben gewährt worden sind. Der Antragsteller verpflichtet sich zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel nach Abschluss des Projekts und zur Rückzahlung dieser Mittel, falls das Projekt nicht durchgeführt wird. Die Bürgerstiftung Karlsfeld ist berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt zu berichten.

Ort, Datum Unterschrift (Vor- und Zuname)

Treuhänder:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Str. 32
90762 Fürth

Stiftungsrat:

Stefan Kolbe (Vors.)
Rosi Rubróder (stell. Vors.)
Karin Boger
Elvira Meyer
Anita Neuhaus
Irmgard Wirthmüller
Hans Wülfert

Bankverbindung:

Bürgerstiftung Karlsfeld
in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dachau

IBAN:DE60 7005 1540 0280 1919 82

Gemeinnützigkeit
ist anerkannt
von
Finanzamt Fürth

Ihr Antrag an die Bürgerstiftung Karlsfeld

Antrag genehmigt: ja nein

Gründe:

Antrag abgelehnt: ja nein

Gründe:

Summe der Zuweisung

Datum

Unterschrift Stiftungsratsvorsitzender

.....

.....

Treuhänder:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Str. 32
90762 Fürth

Stiftungsrat:
Stefan Kolbe (Vors.)
Rosi Rubröder (stell. Vors.)
Karin Boger
Elvira Meyer
Anita Neuhaus
Irmgard Wirthmüller
Hans Wülfert

Bankverbindung:
Bürgerstiftung Karlsfeld
in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Dachau
IBAN:DE60 7005 1540 0280 1919 82

Gemeinnützigkeit
ist anerkannt
von
Finanzamt Fürth